

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand Mai 2022

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die Konditionen für unsere Waren und Dienstleistungen sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Darstellung von Waren im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu bestellen. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, dafür braucht es eine ausdrückliche Annahmeerklärung (z. B. schriftliche Auftragsbestätigung) von unserer Seite. Gleiches gilt auch für telefonische Bestellungen.
3. Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Bei Bestellungen auf elektronischem Wege sind wir berechtigt, die Bestellung innerhalb von drei Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung - etwa nach erfolgter Bonitätsprüfung des Kunden - abzulehnen. Wir sind berechtigt, die Bestellung auf eine haushaltübliche Menge zu begrenzen.
4. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung nicht, oder nur teilweise, zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung (z. B. etwaige Anzahlungen) wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzufordern, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an.

§ 5 Zahlung

1. Der angebotene Preis ist bindend und beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Beim Versandkauf versteht sich der Preis zuzüglich einer Versandkostenpauschale. Die Versandkosten gelten nur für den Versand innerhalb Deutschlands. Der Kunde hat den Preis durch Überweisung zu leisten. Andere Zahlungsarten bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
2. Der Kunde verpflichtet sich, fristgerecht zu zahlen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, tritt dreißig Tage nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung der Zahlungsverzug ein. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. (Dies korrespondiert mit § 288 Abs. 2 BGB.) Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Wir sind berechtigt Vorkasse zu verlangen oder Zwischenabrechnungen vorzunehmen und entsprechend angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preislisten aufgrund der schriftlichen Arbeitsnachweise bzw. Lieferscheine sowie Kilometerabrechnungen. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
6. Sofern keine explizite Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 6 Gefahrenübergang

1. Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe auf den Besteller über. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller bzw. der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen, spätestens mit Verlassen der Firma bzw. des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.
2. Beim Download und beim Versand von Daten via Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

§ 7 Gewährleistung

1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadenersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß Paragraph 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), Paragraph 445 b BGB (Rückgriffsanspruch) und Paragraph 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
3. Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
6. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten einschließlich eventueller Aus- und Einbaukosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.
8. Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung sowie die unserer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, ertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
2. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

§ 9 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass der Besteller verpflichtet ist, die Datenschutzerklärung nach DSGVO zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bzw. durch die ausdrückliche Kenntnisnahme auf unserer Homepage zu bestätigen.

1. Mit unserer „Datenschutzinformation“ unterrichten wir unseren Kunden über:
 - Art, Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen sowie Abrechnungen erforderlichen personenbezogenen Daten;
 - sein Widerspruchsrecht zur Erstellung und Verwendung seines anonymisierten Nutzungsprofils für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebotes;
 - die Weitergabe von Daten an von uns beauftragte und zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen zum Zwecke und für die Dauer der Bonitätsprüfung sowie der Versendung der Ware;
 - das Recht auf unentgeltliche Auskunft seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten;
 - das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.
2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken bedürfen der Einwilligung des Kunden. Diese Einwilligung kann vor einer Bestellung erteilt werden. Dem Kunden steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu (siehe „Datenschutzrechtliche Einwilligung“).

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Datenschutzinformation.

Im Falle eines Vertragsabschlusses erheben und verarbeiten wir Ihre von Ihnen uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in unserem System und nutzen diese für die Dauer der Vertragsabwicklung, d. h. für die Auftragsabwicklung sowie Abrechnung. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, aufgrund deren eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Kontoverbindung etc. Für Zwecke der Werbung, der Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebots erstellen und verwenden wir anonymisierte Nutzungsprofile. Hiergegen steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, dass sie gegenüber uns jederzeit durch Erklärung / Sendung einer E-Mail an uns / hier ausüben können. Wir erteilen Ihnen unentgeltlich Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Sie können uns jederzeit um die Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten ersuchen. Wir geben zum Zwecke und für die Dauer der Bonitätsprüfung und Vermeidung von Zahlungsausfällen Ihre hierfür erforderlichen, personenbezogenen Daten an das von uns beauftragte Unternehmen (Name und Anschrift). Wir geben zum Zwecke und für die Dauer der Versendung der Ware Ihre hierfür erforderlichen, personen-bezogenen Daten an das von uns beauftragte Unternehmen (Name und Anschrift).

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Eventproduktionen:

§11 Mietzeit

- (1) Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände in unserem Lager (Mietbeginn) und den vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände in unser Lager (Mietende) ein. Dies gilt unabhängig davon wer den Transport durchführt.
- (2) Abholung und Rückgabe können nur während der regulären Geschäftszeiten erfolgen. Die Rückgabe muss am vereinbarten Rückgabetag bis um 11 Uhr erfolgt sein.
- (3) Die Mietdauer bezieht sich auf 24 Stunden, sofern nichts anderweitig in schriftlicher Form vereinbart wurde. Angebrochene Tage werden als voller Tag berechnet.

§12 Vergütung bei Vermietung

- (1) Sofern nichts anderweitig in schriftlicher Form vereinbart wurde, gilt der jeweils bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis.
- (2) Ist in Verträgen über zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Anlieferung, Montage und Betreuung durch Fachpersonal, die Höhe des Entgelts nicht geregelt, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

§13 Transport bei Vermietung

- (1) Unsere Firma schuldet nicht den Transport der Mietgegenstände. Übernehmen wir, auf Grund anderweitig in schriftlicher Form getroffener Vereinbarungen, den Transport der Mietgegenstände dürfen wir den Transport nach eigener Wahl selbst oder durch Dritte durchführen.
- (2) Beauftragen wir einen Dritten mit der Durchführung des Transports, hat der Kunde vorrangig diesen Dritten für etwaige Schadensersatzansprüche in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann zu diesem Zweck Abtretung unserer gegen den Dritten zustehenden Ansprüche in demjenigen Umfang verlangen, in dem wir dem Kunden gegenüber zur Haftung verpflichtet sind.

§14 Stornierung von Aufträgen

- (1) Der Kunde hat das Recht, den Vertrag bis spätestens drei Tage vor Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 20% des vereinbarten Mietpreises, bei Stornierung bis spätestens 30 Tage vor Beginn. 50% des vereinbarten Mietpreises, wenn bis spätestens 10 Tage vor Beginn storniert wird und 80% des vereinbarten Mietpreises, wenn bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn storniert wird. Danach ist der volle Mietpreis zu zahlen.
- (3) Als Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei uns maßgeblich.
- (4) Bei Aufträgen bei denen Subdienstleister und Lieferanten zur Erfüllung des Auftrages herangezogen werden, sind bereits erfolgte Leistungen, geleistete und nicht rückforderbare Anzahlungen, sowie Stornierungsgebühren der Lieferanten, durch den Kunden zuzüglich zu den Stornierungssätzen zu zahlen.

§15 Mängel bei Mietgegenständen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Überlassung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen und uns einen etwaigen Mangel oder Unvollständigkeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Überprüfung oder eine schriftliche Mitteilung, so gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände als genehmigt und mangelfrei. Eine Ausnahme besteht nur in dem Fall, dass der Mangel bei der Überprüfung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein solcher Mangel später, so hat der Kunde uns diesen unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt und mangelfrei. Jede Mängelanzeige bedarf der Schriftform.
- (2) Sind die Mietgegenstände zum Zeitpunkt der Überlassung mangelhaft, oder zeigt sich ein solcher Mangel später, so kann der Kunde, nach rechtzeitiger schriftlicher Mitteilung an uns, Nachbesserung verlangen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde den Mangel selbst verursacht hat und/oder zur Instandhaltung- einschließlich Reparatur verpflichtet ist. Wir sind berechtigt dem Nachbesserungsverlangen nach eigener Wahl durch Bereitstellung eines gleichwertigen Mietgegenstandes oder durch Reparatur nachzukommen. Der Kunde kann die Durchführung der Nachbesserung nur während des in §11 genannten Zeitraums verlangen.
- (3) Die Nachbesserung können wir von der Erstattung der Transport-, Wege- und Arbeitskosten durch den Kunden abhängig machen, wenn die Nachbesserung mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn sich die Mietgegenstände im Ausland befinden.
- (4) Ein Minderungs- oder Kündigungsrecht nach Maßgabe des §§543 Abs. 2 Nr.1 und Abs. 3 BGB, steht dem Kunden nur zu, wenn der Nachbesserungsversuch von uns erfolglos geblieben ist oder wir die Nachbesserung mangels Kostenübernahme abgelehnt haben. Unterlässt der Kunde die schriftliche Mitteilung eines Mangels oder zeigt er den Mangel verspätet an, kann der Kunde aufgrund des Mangels nicht mindergemäß §543 Abs. 2 Nr.1 und Abs. 3 BGB kündigen oder Schadensersatz verlangen. Der Anspruch auf Schadensersatz ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Kunde uns den Mangel zwar unverzüglich schriftlich mitgeteilt hat, eine Nachbesserung innerhalb des unter §11 genannten Zeitraums jedoch nicht möglich war.
- (5) Im Falle einer unterlassenen oder verspäteten Mitteilung eines Mangels ist der Kunde uns zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens verpflichtet. Jegliches Mitverschulden des Kunden an dem Mangel schließt das Kündigungsrecht aus.
- (6) Hat der Kunde mehr als einen Mietgegenstand gemietet, ist der Kunde nur dann zur Kündigung des gesamten Auftrages aufgrund Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gegenstandes berechtigt, wenn die Mietgegenstände als zusammengehörig vermietet worden sind und die Mangelhaftigkeit die vertraglich vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Mietgegenstände in ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt.
- (7) Mietet der Kunde technisch aufwendig oder schwierig zu bedienende Geräte, ohne die Inanspruchnahme des von uns empfohlenen und angebotenen Fachpersonals an, steht dem Kunden ein Nachbesserungsanspruch nur zu, wenn der Nachweis erbracht wird, dass für den Mangel keine Bedienungsfehler ursächlich oder mitursächlich waren. Die Nachweispflicht hierfür obliegt dem Kunden.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwaige erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch uns erfolgt ist, hat der Kunde uns zuvor auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Wir haften nicht für die Genehmigungsfähigkeit des vom Kunden vorgesehenen Einsatzes der Mietgegenstände.

§16 Schadensersatz bei Mietgegenständen

- (1) Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten beruhen. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß §536 a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen. Für typische, vorhersehbare Schäden haften wir darüber hinaus auch, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten unserer Firma.
- (2) Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

§17 Verpflichtung zum Haftungsausschluss

Der Kunde hat eine inhaltlich der Regelung des §16 entsprechende Haftungsbeschränkung mit seinen Vertragspartnern (Künstler, Sportler, Zuschauer etc.) auch für deliktische Ansprüche zugunsten unserer Firma zu vereinbaren. Wenn wir in Folge der Nichtumsetzung der vorgenannten Verpflichtungen auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, hat der Kunde uns von diesen Schadensersatzansprüchen freizuhalten.

§18 Genehmigungen, Statik und Hängepunkte in Hallen oder Sälen

- (1) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sämtliche gesetzliche Bestimmungen eingehalten bzw. erfüllt werden.
- (2) Der Kunde hat sich um alle notwendigen Genehmigungen zu kümmern und uns diese auf Verlangen vorzuweisen. Sollte ein Auftrag wegen fehlender oder falscher Genehmigungen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, so ist dies nicht unser Verschulden und es erfolgt die normale Berechnung.
- (3) Sind durch diverse Aufbauten Hängepunkte in Hallen oder Sälen notwendig, so hat der Kunde sich um die Statik dieser Hängepunkte zu kümmern. Im Falle inkorrekt gewichteter oder statischer Angaben sind wir von jeglicher Haftung entbunden.
- (4) Der Kunde haftet für etwaige Schäden an der Mietsache, die aufgrund von Falschberechnungen oder unsachgemäßer Befestigung entstehen.

§19 Pflichten des Kunden während der Mietzeit

- (1) Kunde verpflichtet sich die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und die Bedienung nur von technisch geschultem Personal durchführen zu lassen.
- (2) Der Kunde hat die Pflicht die gesetzlichen Sicherheitsrichtlinien einzuhalten und sämtliche Vorschriften, Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu beachten.
- (3) Sofern der Kunde kein Servicepersonal von uns gebucht hat, muss der Kunde alle während der Mietzeit notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fachgerecht auf seine Kosten durchführen lassen. Insbesondere hat der Kunde während des Mietgebrauchs die entstehenden Mängel an Leuchtmitteln und Lautsprechermembranen auf eigene Kosten zu beheben. Darüber hinaus hat der Kunde alle von ihm schuldhaft verursachten Mängel zu beseitigen bzw. für deren Beseitigung aufzukommen.
- (4) Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Werden Gegenstände ohne Personal von uns angemietet, hat der Kunde für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure (VDE), zu sorgen.
- (5) Der Kunde hat während der Nutzung der Mietgegenstände für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden infolge von Stromausfall, Stromunterbrechungen oder -schwankungen haftet der Kunde.

§20 Versicherung bei Mietgegenständen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht, etc.) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Dies gilt auch für durch uns durchgeführte und betreute Veranstaltungen.
- (2) Vereinbart der Kunde mit uns, dass wir die Versicherung übernehmen, hat der Kunde uns die Kosten der Versicherung entsprechend §5 zu erstatten. Übernehmen wir die Versicherung nicht, hat der Kunde uns den Abschluss einer Versicherung auf Verlangen nachzuweisen.

§21 Rechte Dritter bei Mietgegenständen

Der Kunde hat die Mietgegenstände von allen Belastungen, Inanspruchnahme, Pfändungen und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet uns, unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen, unverzüglich von solchen Maßnahmen Dritter zu benachrichtigen. Der Kunde hat die Kosten der Abwehr derartiger Eingriffe zu tragen.

§22 Kündigung von Mietverträgen

- (1) Ein Mietvertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Dies gilt auch für vereinbarte Zusatzleistungen.
- (2) Zugunsten von uns liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor,
 - wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtert haben, z.B. wegen Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt wird.
 - der Kunde die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht.
 - der Kunde im Falle eines nach Zeitabschnitten bemessenen und zu zahlenden Mietzinses mit der Zahlung des Mietzinses für zwei aufeinander folgende Termine oder mit einem Gesamtbetrag in Höhe des für zwei Termine zu entrichtenden Mietzinses in Verzug gerät.

§23 Rückgabe der Mietgegenstände

- (1) Die Mietgegenstände sind vollständig, sauber und in einwandfreiem Zustand während dem in §11 genannten Zeitraum spätestens am letzten Tag bis 11:00 Uhr in unserem Lager abzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietgegenstände, insbesondere auf Leuchtmittel und anderes Kleinteilzubehör. Die Rückgabe ist erst mit dem Abladen und Registrieren aller Mietgegenstände in unserem Lager abgeschlossen.
- (2) Die Mietgegenstände sind vor der Rückgabe durch den Kunden zu reinigen. Kabel müssen vom Kunden aufgerollt und sortiert werden. Für unsortierte und/oder verschmutzte Mietgegenstände berechnen wir eine Reinigungs- und/oder Sortiergebühr von bis zu 50 €.
- (3) Die Rücknahme der Mietgegenstände ohne sofortige Einwendungen gilt nicht als Anerkennung der Vollständigkeit oder Mängelfreiheit. Wir behalten uns ausdrücklich vor die Mietgegenstände nachträglich einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und etwaige Mängel dem Kunden nachträglich in Rechnung zu stellen.
- (4) Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, hat der Kunde uns hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Fortsetzung des Gebrauchs führt nicht automatisch zu einer Verlängerung des Mietverhältnisses. Für jeden über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag hat der Kunde eine Nutzungsentschädigung in Höhe der pro Tag vereinbarten Vergütung zu entrichten. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche (wie zum Beispiel Verspätungszuschläge, Schadensersatzforderungen, etc.) bleibt vorbehalten.
- (5) Bei Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen, Leuchtmitteln oder anderem Kleinteilzubehör hat der Kunde uns den Neuwert zu erstatten.

§24 Langfristig vermietete Gegenstände

- (1) Sofern die vereinbarte Mietzeit mehr als zwei Monate beträgt oder der Kunde die Mietgegenstände aufgrund verspäteter Rückgabe länger als zwei Monate in Besitz hat, gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Paragraphen.
- (2) Dem Kunden obliegt die Instandhaltung, und soweit erforderlich, auch die Instandsetzung der Mietgegenstände.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfungen und Wartungen der Mietgegenstände selbstständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Anstehende Prüfungs- und Wartungstermine sind vom Kunden bei uns zu erfragen.
- (4) Gibt der Kunde die Mietgegenstände zurück, ohne die in §23 Abs. 2+3 geschuldeten Arbeiten vorgenommen zu haben, sind wir ohne weitere Mahnungen oder Fristsetzungen dazu berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Kunden vorzunehmen, bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen.

§25 Subunternehmer

Es ist uns gestattet, Subunternehmer mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

§26 Urheberrecht

Sämtliche von uns erstellte Planungen, technische Zeichnungen, Konzepte, Entwürfe, Inhalte und Texte sind unser Eigentum. Eine über den unmittelbaren Vertragszweck hinausgehende einfache Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und geistigem Eigentum von uns ist dem Kunden nur nach schriftlicher Zustimmung durch uns gestattet. Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung ist untersagt. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des entstandenen Schadens.

§27 Rechte auf dargestellte Inhalte, Software

Der Kunde hat alle Musik-, Film- und Abbildungsrechte oder Lizenzen die auf seiner Veranstaltung verwendeten fremden Rechte (z.B. GEMA, Rundfunkgebühren, Software) zu erwerben. Der Inhalt jeglicher Darstellung liegt in seiner Verantwortung. Der Kunde hat uns von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung dieser Rechte resultieren. Dabei entstandene Kosten hat er uns zu ersetzen.